

Nathalie Delleré

Die Situation der Frauen in Nigerien

Gesetzliche und politische Diskriminierung

In Nigerien, dem einwohnermäßig größten Land Afrikas, leben etwa 350 verschiedene ethnische Gruppen. Neben der nationalen Gesetzgebung gelten die Brauchtumsgesetze der verschiedenen Volksgruppen und in den nördlichen Staaten die islamische *Sharia*. Diese verschiedenen Rechte stehen manchmal im Gegensatz zueinander und tragen nicht selten zur Diskriminierung der Frau bei.

Nigerien ist eine stark patriarchalische Gesellschaft. Frauen nehmen fast gar nicht am öffentlichen Leben teil. Bis Ende der neunziger Jahre wurde das Land vom Militär regiert. Da Frauen keinen Platz in der militärischen Hierarchie haben, war ihr Platz im politischen Geschehen dementsprechend gering.

Auch heute haben sie einen sehr minimalen Einfluss in der Politik. Im Parlament kommen auf 360 Abgeordnete nur 24 Frauen, das sind gerade einmal 6,7%! Dies hat verschiedene Gründe. Die geringe Einschulungsrate und die daraus folgende niedrige Alphabetisierung der Frauen ist wohl einer davon. Nur 69% aller Mädchen haben die Grundschule absolviert, im Gegensatz dazu haben 77% ihrer männlichen Kameraden die Grundschule abgeschlossen. Nur die

Hälfte aller Frauen über 15 Jahren kann lesen und schreiben, aber 72% der Männer in derselben Altersgruppe sind alphabetisiert.

Mädchen und Frauen werden in weiten Teilen des Landes noch immer als Bürgerinnen zweiter Klasse wahrgenommen. Darum werden bevorzugt Jungen zur Schule geschickt.

1985 hat die nigerianische Regierung das Abkommen über die Abschaffung jeglicher Form von Diskriminierung der Frau («Convention on Elimination of Discrimination Against Women» CEDAW) unterschrieben. Es dauerte bis 1999, um das Verbot von geschlechtlicher Diskriminierung in der Verfassung zu verankern.

Doch das fehlende einheitliche Rechtssystem erschwert die Durchführung dieses Abkommens. In Nigerien gibt es etwa so viele gewohnheitsrechtliche Gesetze oder Brauchtumsgesetze, wie es Ethnien gibt. In diesen Brauchtumsgesetzen, die für Viele Vorrang vor dem nationalen Recht haben, werden Frauen viele Grundrechte abgesprochen.

Konventionelle Diskriminierung

Hier seien einige Beispiele dafür erwähnt, wie problematisch die Stellung der Frau in vielen Lebenssituationen sein kann:

Nach dem Tod ihres Ehemannes müssen Frauen sich oft aus dem öffentlichen Leben zurückziehen, ihre Haare rasieren und sich in schwarz kleiden. In einigen Teilen des Landes ist es Brauch, dass die Witwen an Angehörige ihres Mannes «vererbt» werden. Häufig haben sie kein Anrecht auf das finanzielle Erbe ihres Mannes.

Durch die ortsübliche Auslegung der Sharia können muslimische Frauen, die sich des Ehebruchs schuldig gemacht haben, gesteinigt werden. Diese Strafe ist aber bis heute noch nicht angewandt worden.

Im Falle einer Scheidung ist die Frau im Brauchtumsgesetz ebenfalls benachteiligt: Bei einer Scheidung verliert sie immer das Anrecht auf das Kind, außer wenn der Mann das Kind nicht will.

Sexuelle Gewalt in der Ehe ist gesetzlich nicht verboten.

Kinderheirat ist zwar in manchen Teilen des Landes durch das *Child Rights Act* verboten, wird aber häufig durchgeführt. Laut Verfassung ist ein Mädchen volljährig, wenn es verheiratet ist. Diese Gesetzeslage wird häufig missbraucht, um Ehen mit teils sehr jungen Mädchen zu rechtfertigen. Diese frühzeitigen Ehen sind mit schuld an zahlreichen Schulabbrüchen.

Abtreibung ist in Nigerien durch sehr restriktive Gesetze verboten und nur dann erlaubt, wenn das Leben der Mutter auf dem Spiel steht. Frauen können im Fall eines Schwangerschaftsabbruchs mit einer Haftstrafe von bis zu 14 Jahren rechnen. Komplikationen während selbst durchgeführten Schwangerschaftsabbrüchen sind für 72% aller Todesfälle bei Mädchen unter 19 Jahren verantwortlich.

Finanzielle Diskriminierung: Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Es gibt keine genauen Statistiken über die Zahl der Frauen auf dem Arbeitsmarkt in Nigerien. Dies vor allem dadurch bedingt, dass viele Frauen im informellen Sektor arbeiten. Genaue Zahlen über Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen fehlen ebenfalls. Grobe Schätzungen verraten aber, dass 21% aller Arbeiten im informellen Sektor von Frauen verrichtet werden. Im öffentlichen Sektor sind 30% Frauen eingestellt.

Wegen ihrer prekären finanziellen Lage ist es Frauen oft unmöglich, einen Kredit zu erhalten. Manche Banken fordern sogar die Erlaubnis des Ehemannes, bevor sie einen Kredit an Frauen vergeben. Im Norden des Landes besitzen daher nur etwa 4% aller Frauen Land.

Mutterschutz

Angestellte Frauen haben Recht auf 12 Wochen Mutterschaftsurlaub auf Bundesebene und bis zu 4 Monate auf nationaler Ebene. Sie haben während dieser Zeit Anrecht auf 100% ihres Einkommens. In der Privatwirtschaft kann es vorkommen, dass Frauen Verträge unterzeichnen müssen in denen sie sich verpflichten in den nächsten Jahren nicht schwanger zu werden.

Genitalverstümmelung und Gesundheit

30% der nigerianischen Frauen zwischen 15 und 49 Jahren sind Opfer von ritueller Genitalverstümmelung. Viele Bundesstaaten haben Gesetze zur Eindämmung des Phänomens eingeführt, aber auf lokaler Ebene werden die Gesetze nicht immer eingehalten. Jemand, der sich der Genitalverstümmelung schuldig macht, kann mit einer Geldstrafe und bis zu einem Jahr Gefängnis rechnen. Oft kommt es durch diese Form von Verstümmelung zu Fehlgeburten. Dieses Phänomen ist besonders im Süden des Landes sehr verbreitet, und zwar unter den ethnischen Gruppen der Yoruba und Igbo.

Bei ihrer Geburt haben Frauen in Nigerien eine Lebenserwartung von 52 Jahren. Nigerien hat eine der höchsten

Muttersterblichkeitsraten der Welt. Alle 10 Minuten stirbt eine Frau in Nigerien während der Geburt des Kindes..Fast 50% aller Frauen sind vor ihrem zwanzigsten Lebensjahr schon Mutter. Religiöse Gründe verbieten es Frauen oft, ihr Kind in einem Krankenhaus zur Welt zu bringen. Dies trägt Mitschuld an der hohen Muttersterblichkeitsrate.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Verein Grenzenlos – Interkultureller Austausch, A-1090 Wien, ZVR 623818795, Web: www.grenzenlos.or.at
Projektleitung: Christoph Mertl
Vervielfältigung und Verbreitung nur mit korrekter Quellenangabe gestattet
© Grenzenlos 2014

Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen ist ebenfalls ein sehr akutes Problem. Amnesty International geht davon aus, dass mehr als ein Drittel und in einigen Regionen sogar zwei Drittel aller Frauen Opfer von körperlicher, sexueller oder seelischer Gewalt sind.

Der im Norden des Landes geltende *Penal Code* erlaubt die Züchtigung von Frauen und Kindern, solange sie nicht zu schweren Verletzungen führt.

Quellen:

<http://www.igfm.de/themen/frauenrechte/frauenrechte-in-westafrika/>

<http://www.fihrm.org/conference/documents/ChinweAbara.pdf>

<http://www.amnesty.de/umleitung/2004/deu04/014?print=1>

<http://data.worldbank.org/indicator/SE.PRM.PRSL.MA.ZS/countries/1W?display=default>

http://www.icnl.org/research/journal/vol10iss2/art_4.htm

<http://www.ipu.org/wmn-e/classif.htm>

http://www.ecoi.net/file_upload/90_1308659096_accord-bericht-nigeria-frauen-kinder-sexuelle-orientierung-gesundheitsversorgung-20110621.pdf

http://www.wildaf-ao.org/index.php?option=com_content&view=article&id=84&Itemid=66&lang=fr

Original N.D., Jänner 2014